



Stadt **Bedburg**

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

Bebauungsplan Nr. 35/ Kaster – „ehemalige NATO-Raketenstellung am Windpark Gut Kaiskorb“ und 54. Flächennutzungsplanänderung – „ehemalige NATO-Raketenstellung am Windpark Gut Kaiskorb“

hier: Bekanntmachung der Aufhebungsbeschlüsse des Bebauungsplans Nr. 35/ Kaster – „ehemalige NATO-Raketenstellung am Windpark Gut Kaiskorb“ und der 54. Flächennutzungsplanänderung – „ehemalige NATO-Raketenstellung am Windpark Gut Kaiskorb“

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

- a) die am 20.11.2018 gefassten Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. 35/ Kaster – „ehemalige NATO-Raketenstellung am Windpark Gut Kaiskorb“ und für die 54. Flächennutzungsplanänderung – „ehemalige NATO-Raketenstellung am Windpark Gut Kaiskorb“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 aufzuheben,
- b) sowie die Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der jeweiligen Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) für beide Verfahren aufzuheben.

Die belgische Luftwaffe betrieb zwischen 1963 und 1989 im Rahmen der NATO-Luftverteidigung insgesamt acht Nike Feuerstellungen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland. In der Stellung Bedburg, am südwestlichen Ende des heutigen Windparks an der Autobahn 61, waren atomare Flugabwehrraketen vom Typ Nike stationiert. Mit der Außerdienststellung der Anlage wurde das Gelände seitdem sporadisch landwirtschaftlich genutzt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 35/ Kaster – „ehemalige NATO-Raketenstellung am Windpark Gut Kaiskorb“ und der 54. Flächennutzungsplanänderung war die Umsetzung einer großflächigen Photovoltaikanlage geplant. Diese Pläne werden zwischenzeitlich nicht mehr weiterverfolgt.

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde soll hier eine neue Naturschutzfläche entstehen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Die Aufhebungsbeschlüsse des Bebauungsplans Nr. 35/ Kaster – „ehemalige NATO-Raketenstellung am Windpark Gut Kaiskorb“ und der 54. Flächennutzungsplanänderung – „ehemalige NATO-Raketenstellung am Windpark Gut Kaiskorb“ werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Nach § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im vorgenannten Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften: Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

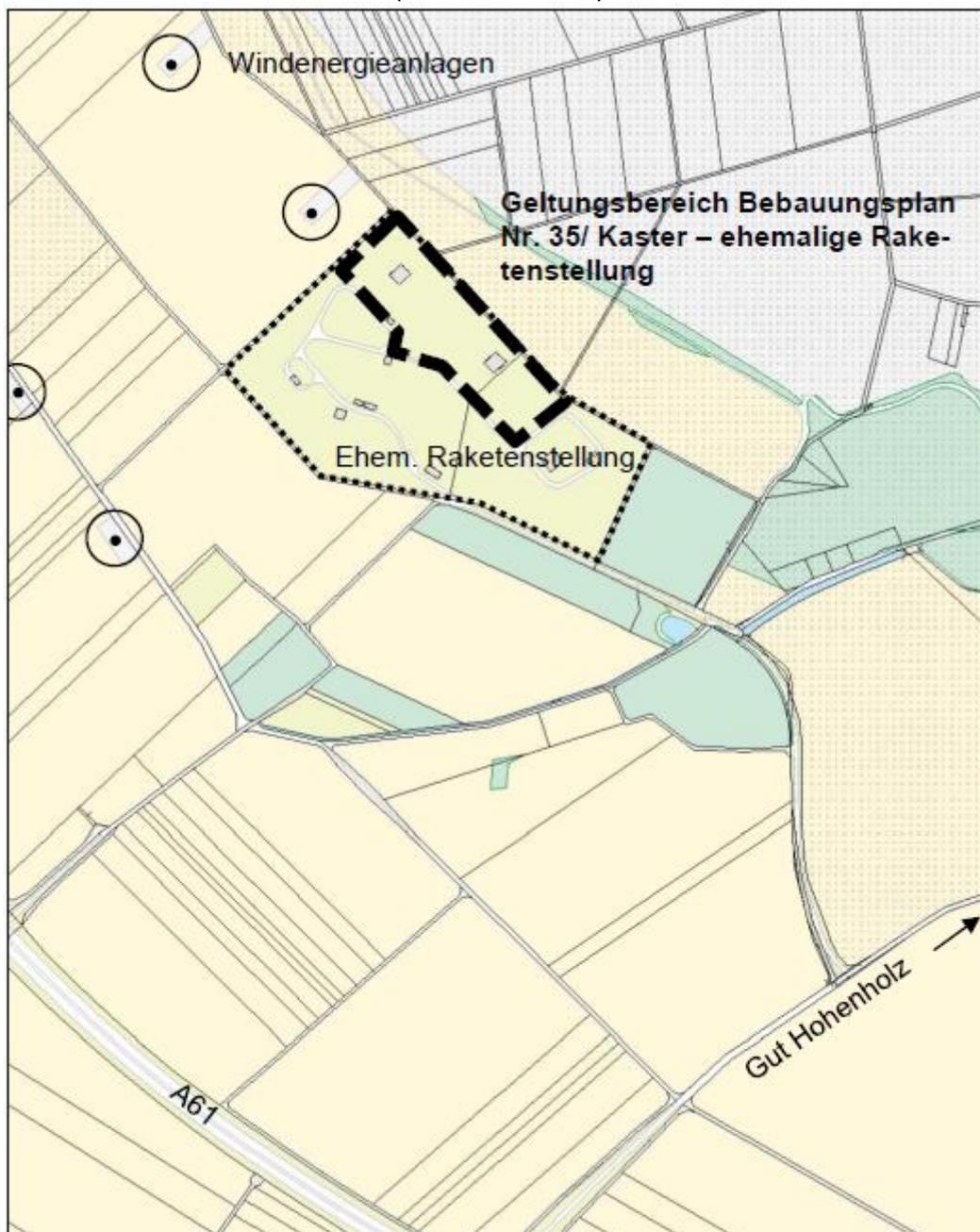
Bedburg, 05.04.2022

Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

gez.
Sascha Solbach

**Lageplan Bebauungsplan Nr. 35/ Kaster – „ehemalige NATO-Raketenstellung
am Windpark Gut Kaiskorb“**

(ohne Maßstab)



© Vermessungs- und Katasteramt Rhein-Erft-Kreis

54. Flächennutzungsplanänderung – „ehemalige NATO-Raketenstellung am Windpark Gut Kaiskorb“

(ohne Maßstab)



© Vermessungs- und Katasteramt Rhein-Erft-Kreis